

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohm, Müllig-Roßhagen, Mohorn, Münzig, Neufürchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Roßhagen, Roßhagenberg mit Bern, Sächschorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Lufersdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfspaltige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 60 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 95.

Sonnabend, den 17. August 1912.

71. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Privatmann Ernst Julius Pohlend in Reuthkirchen wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Wilsdruff am 1. August 1912 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Pohlend wird wegen Beleidigung zu

**fünfzig Mark Geldstrafe,**

im Miteinbringlichkeitsfalle zu 10 Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Dem beleidigten Gemeindevorstand Hofst wird zugleich die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten durch einmaligen Abdruck des Urteils im Wochenblatt für Wilsdruff, innerhalb vier Wochen von Rechtskraft des Urteils ab, öffentlich bekannt zu machen.

Bekanntgemacht am 14. August 1912.

Ao 22/12. Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts Wilsdruff.

#### Erwerbung des Bürgerrechts betr.

Unter Hinweis auf die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden alle diejenigen Gemeindeglieder, welche zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet sind, aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Staatskanzlei zur Bürgerrechtserwerbung anzumelden. Hierbei sind zwecks Feststellung der Staatsangehörigkeit Geburtsurkunden über die eigene Person und des Vaters des Antragstellers vorzulegen. Weitere Erörterungen bleiben vorbehalten. Wilsdruff, am 14. August 1912.

Der Stadtrat.

§ 14 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873.

Mitglieder der Stadtgemeinde sind diejenigen selbstständigen Personen, welche im Stadtbezirke wesentlich wohnhaft sind, oder ein Grundstück besitzen, oder ein selbstständiges Gewerbe betreiben.

§ 17 der Revidierten Städteordnung.

Zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigt sind alle Gemeindeglieder, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten 2 Jahre bezogen haben,
4. unbescholten sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
7. entweder a) im Gemeindebezirke anässig sind, oder b) daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stummberichtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerb des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A männlichen Geschlechts sind,
- B seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Nach dem

#### Versicherungsgesetz für Angestellte

vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt Seite 989) sind von den versicherten Angestellten und ihren Arbeitgebern Vertrauensmänner zu wählen. Diese Vertrauensmänner wählen Beisitzer für den Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse, die Schiedsgerichte und das Überschiedsgericht und können von der Reichsversicherungsanstalt oder den Rentenausschüssen bei Erledigung ihrer Geschäfte zur Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Sie sind also die Vertreter der Beteiligten bei der Ausführung und Handhabung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Die Wahlen der Vertrauensmänner werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Oktober dieses Jahres stattfinden. Hierbei gilt als Ausweis für die versicherten Angestellten die Versicherungskarte, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde ausgestellte Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten. Die Versicherungskarten werden von den Ausgabestellen der Angestelltenversicherung für die versicherten Angestellten ausgestellt, insofern sie nicht Mitglieder von Ersatzklassen sind. Voraussetzung für die Ausstellung der Versicherungskarte ist, daß der versicherte Angestellte zuvor die Vordrucke einer Aufnahme- und Versicherungskarte, welche bei den Ausgabestellen unentgeltlich erhältlich sind, ausgefüllt und der Ausgabestelle eingereicht hat.

Alle im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen versicherten Angestellten werden aufgefordert, sich schnellstmöglich, spätestens aber bis Ende dieses Monats, von der Ausgabestelle, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, oder von ihrem Arbeitgeber, sofern er im Besitze der Vordrucke ist, die Vordrucke einer Aufnahme- und einer Versicherungskarte verabreichen zu lassen und unter Einreichung der ausgefüllten Vordrucke bei der Ausgabestelle ihres Beschäftigungsortes die Ausstellung der Versicherungskarte zu beantragen. Jeder die Ausfüllung gibt die mit den Vordrucken auszufüllende Belehrung aus.

Als Ausgabestellen für die Aufnahme- und Versicherungskarten sind vom königlichen Ministerium des Innern als oberste Verwaltungsbehörde nach §§ 188, 194 des Gesetzes die Ortspolizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände, Gutsvorsteher) des Beschäftigungsortes bestimmt worden. Jede Ausgabestelle umfaßt den Gemeinde- oder Gutbezirk des Beschäftigungsortes des Versicherten.

Als Ausweis ist der Ausgabestelle der Steuerzettel und gegebenenfalls die Quittungskarte der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vorzulegen.

Versicherte Angestellte, welche bei den Wahlen nicht im Besitze einer Versicherungskarte sind, gehen ihres Wahlrechts verlustig.

Die Arbeitgeber, welche versicherte Angestellte beschäftigen, werden aufgefordert, bis zur Wahl sich von der Gemeindebehörde eine Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten ausstellen zu lassen. Ohne diese Bescheinigung können sie zur Wahl nicht zugelassen werden.

Weissen, am 13. August 1912.

Nr. 319/372 Xlb.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Für den Ort Klipphausen ist heute an Stelle des wegen vorgerückten Alters ausgeschiedenen Herrn Karl Eduard Schumann Herr Wirtschaftsbesitzer Ernst Otto Munkel in Klipphausen als Ortsrichter und für das erledigte Amt eines Gerichtsschöffen Herr Gutsvorsteher Georg Arthur Löffel daselbst in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, den 16. August 1912.

V. Reg. 108/12.

Königliches Amtsgericht.

Insertate werden bis vormittags 11 Uhr angenommen.

### Nichtamtlicher Teil.

Bei den schweizerischen Randern, denen bekanntlich der Kaiser bewohnt, werden auch französische und russische Offiziere zugegen sein. In der Schweiz glaubt man, daß die Anlage italienischer Befestigungen an der Grenze der Schweiz eine Annexion des Kantons Tessin vorbereiten solle.

Die französisch-russische Verständigung erstreckt sich nach Blättermeldungen auch auf Mexiko und Persien. Inzwischen Spanien und Frankreich ist wegen des Thronstuhls in Marokko eine Verständigung eingetreten.

Infolge eines Kesselrochens ist an Bord des französischen Panzers „Vérité“ eine Panik ausgebrochen. Die Hälfte der Besatzung sprang sofort über Bord.

Bei einem Straßenbahnunglück auf der Linie Rom-Giulia-Castellana wurden drei Passagiere getötet, sieben schwer und zehn leichter verletzt. Unter der von dem Erdbeben heimgesuchten Bevölkerung in der Türkei ist eine große Hungersnot ausgebrochen. In Kiochia am Marmarameer richteten neue Erdstöße weiteren großen Schaden an.

Die Flotte hat Mitteilungen erhalten, nach denen Bulgarien und Montenegro mobilisieren.

Zu Robot ist Mulay Jusuf zum Sultan von Marokko ernannt worden.

Das Repräsentantenhaus in Washington hat die Bill über den Vorkriegsgegenstand des Vetsos angenommen.

In Mexiko überfielen Anhänger Japatos einen Personenzug und töteten 25 Soldaten und 20 Zivilisten. Eine andere Abteilung überfiel die Stadt Tepapa, plünderte sie und streifte sie in Brand, nachdem sie unter der Bevölkerung ein furchtbares Blutbad angerichtet hatte.

Infolge Maschinendefekts gelangt die vorliegende Nummer erst heute Sonnabend früh zur Ausgabe.

#### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 16. August.

Sonnenaufgang	4 <sup>45</sup>	Mondaufgang	9 <sup>52</sup> B.
Sonnenuntergang	7 <sup>22</sup>	Monduntergang	8 <sup>41</sup> N.

1795 Komponist Heinrich Warshawer in Piltan geb. — 1882 Biologe Wilhelm Bumb in Redaran geb. — 1888 Schriftsteller Arthur Adeltiner in Straubing geb. — 1899 Chemiker Wilhelm Baujan in Helldorf geb. — 1906 Schwere Erdbeben in Belpasalle in Chile.

Werkblatt für den 17. August.

Sonnenaufgang	4 <sup>47</sup>	Mondaufgang	10 <sup>57</sup> B.
Sonnenuntergang	7 <sup>20</sup>	Monduntergang	8 <sup>39</sup> N.

1676 Schriftsteller Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen zu Remden in Baden geb. — 1788 Friedrich der Große im Schloß Sanssouci bei Potsdam geb. — 1816 Luftballon Benjamin Dillie in Regny geb. — 1880 Chirurg Richard v. Volkman (Leander) in Belgia geb. — 1880 Dänischer Schriftsteller Gustav Gsmann in Kopenhagen geb. — 1881 Walter Ludwig v. Hofmann in Darmstadt geb.

**Denkspruch für Gemüt und Verstand.**  
Fieber! was wäre das Leben ohne Hoffnung? Ein Funke, der aus der Kohle springt und verlischt, und wie man bei trüber Jahreszeit einen Windstog hört, der einen Augenblick faust und dann verhallt, so wäre es mit uns! Göbberlin.

#### Neues aus aller Welt.

Der Justizminister des Bundesstaates hat das Reichsjustizium erucht, eine Denkschrift über das Zehntengesetz auszuarbeiten. Wegen wird im Bundesrat die völlige Aufhebung des Zehntengesetzes beantragt.

Das Deutsche Reich hat für den Friedenspalast im Haag eine monumentale Toranlage in Kunstschmiedearbeit gestiftet.

Eine Anzahl Generale und Führer der deutschen Arme, u. a. auch der kommandierende General des 19. zweiten sächsischen Armeekorps, General v. Kirchbach, werden im September an den Herbstmanövern der Flotte teilnehmen.

Der Rathollentag in Baden wurde vorgezogen in der üblichen Weise geschlossen. Der nächste deutsche Rathollentag wird in Metz abgehalten werden.

In der am 1. September auf dem Tempelhofer Felde stattfindenden Wintermanövern haben sich bereits über 150000 ehemalige Soldaten gemeldet. Der Westpostkongress ist auf Anfang des Jahres 1914 verschoben worden. Die Nacht der in Oberpöden wieder freigeschlagenen fünf Engländer in der Nordsee in Unwetter gerieten und seit mehreren Tagen überfällig.